

... Auszug aus der Lehrgangs- und Prüfungsordnung...

§ 2 Ziel des Zertifikatskurses

Die Teilnehmenden erhalten ein Grundwissen über die Entstehung von Natur und Landschaft in der Region, für die das Zertifikat ausgestellt werden soll, sowie über Kommunikation und Führungsdidaktik. Sowohl naturkundliche Grundlagen als auch das vielfältige Wirken des Menschen in der Landschaft in Geschichte und Gegenwart werden behandelt. Grundlagen der Kommunikation und Bildung werden vermittelt und geübt, um auf diesem Wege neue Einsichten zu gewinnen und engere Beziehungen zu Natur und Landschaft anzubahnen. Rechtliche Grundlagen so-wie Grundlagen zur selbständigen Tätigkeit bilden weitere Inhalte.

§ 3 Umfang und Gliederung, Rahmenstoffplan und Lehrgangsinhalte

(1) Der Lehrgang hat einen Umfang von 70 Zeitstunden zuzüglich der Prüfung. Er sollte an zwei Wochenenden und in einer Kurswoche abgehalten werden.

(2) Der folgende **Rahmenstoffplan** ist verbindlich festgelegt (1 LE = 60 Minuten):

1. Naturkundliche Grundlagen der Region (18 LE)

- 1.1 Grundlagen der Ökologie
- 1.2 Naturräume

2. Mensch – Kultur – Landschaft (16 LE)

- 2.1 Regionalkulturen
- 2.2 Entwicklung der regionalen Wirtschaft
- 2.3 Grundlagen des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- 2.4 Nachhaltige Entwicklung

3. Kommunikation und Führungsdidaktik (28 LE)

- 3.1 Grundlagen der Kommunikation
- 3.2 Bildungskonzepte
- 3.3 Führungsdidaktik

4. Recht und Marketing (4 LE)

- 4.1 Betriebswirtschaftliche Fragen
- 4.2 Marktchancen für Natur- und Landschaftsführungen

Der Vertiefungsgrad der einzelnen Inhalte des Rahmenstoffplans kann in Anpassung an die jeweiligen Anforderungen flexibel gehandhabt werden.

Insgesamt 66 Lehreinheiten (LE) zuzüglich 4 Lehreinheiten für Organisatorisches und Vorbereitung auf die Prüfung ergeben insgesamt 70 Zeitstunden.

Zusätzlich wird allen Teilnehmer/innen dringend empfohlen, eine Qualifikation zur Ersten Hilfe nachzuweisen. Aus dem Kreis der Akademien heraus werden entsprechende Angebote unterbreitet.

(3) Folgende **Lehrgangsinhalte** sollen im Lehrgang behandelt werden. Die Verbindlichkeit legt die zuständige BANU-Akademie fest.

1. Naturkundliche Grundlagen der Region (18 LE)

1.1 Grundlagen der Ökologie (4 LE)

- Grundbegriffe (z.B. Art, Population, Trophie, Biotop, Biozönose, ...)
- Umweltfaktoren und Stoffkreisläufe (Wärme, Licht, Wasser, Boden, C, N, P, ...)

- Pflanzen und Tiere der Region und ihre Vergesellschaftung (Biozönosen)

1.2 Naturräume (14 LE, davon 4 LE Exkursion)

- Entstehungsgeschichte der Region (Geologie, Klima, Vegetation, Kulturlandschaft, Wildnis)
- Potentiell natürliche Ökosysteme/Naturräume der Region (Wälder, Seen, Moore, Alpine Stufe, Küste)
- Kulturbetonte Ökosysteme (Äcker, Grünland, Kulturlandschaftselemente, Dörfer und Städte)

2. Mensch – Kultur – Landschaft (16 LE)

2.1 Regionalkulturen (2 LE)

- Besiedlungsgeschichte
- Siedlungsformen und Gebäudetypen
- Heimat und regionale Identität
- Region in Brauchtum, Musik, Literatur, Malerei und Volkskunst

2.2 Entwicklung der regionalen Wirtschaft (2 LE)

- Landnutzung (Land-, Forstwirtschaft, Fischerei, Jagd, Weinbau,...)
- Regionale Wirtschaftskreisläufe und Nutzungskonflikte
- Handwerk und Industrie
- Handel, Verkehr und Dienstleistung
- Tourismus

2.3 Grundlagen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (6 LE)

- Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes
- Landschafts- und Regionalplanung
- Landschaftspflege, Vertragsnaturschutz und Kulturlandschaftsprogramme
- Grundzüge des Naturschutzrechts (Naturschutzeinrichtungen und -zuständigkeiten, Schutzgebietskategorien national und international)

2.4 Nachhaltige Entwicklung (6 LE)

- Schlüsselthemen nachhaltiger Entwicklung
- Ökologische, soziale und ökonomische Wechselwirkungen
- Regionale und überregionale Leitbilder, Strategien (z.B. Biodiversitätsstrategie, Leitbilder von Schutzgebieten, Aspekte des demografischen Wandels, ...)
- Land- und Forstwirtschaft im Spannungsfeld mit anderen Nutzungsansprüchen und gesellschaftlichen Anforderungen
- Nachhaltige Landnutzung im Sinne der Agenda 21
- Sicherung von kultureller Identität und von Kulturgut, Boden- und Denkmalschutz
- Verbindung regionaler Aspekte mit Fragen internationaler Gerechtigkeit

3. Kommunikation und Führungsdidaktik (28 LE)

3.1 Grundlagen der Kommunikation (8 LE)

- Kommunikationsmodelle
- Rhetorik
- Präsentation
- Umgang mit Konflikten

3.2 Bildungskonzepte (6 LE)

- Grundlagen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Grundlagen der Natur- und Erlebnispädagogik

3.3 Führungsdidaktik (14 LE)

- Erarbeitung zugkräftiger Leitideen und Themenlinien aus den fachlichen Inhalten
- Spannendes Enthüllen von Bedeutungen und Zusammenhängen
- Umgang mit Erwartungen und Bedürfnissen der Teilnehmer/innen
- Fragetechniken und Besucherformation (Ordnung der Gruppe im Gelände)
- Verknüpfung der Inhalte mit der Lebenswelt der Teilnehmer/innen (Trittsteine)
- Ermöglichen von Erfahrungen aus erster Hand und sinnvoller Einsatz von Hilfsmitteln
- Ausarbeiten von Schlüsselphänomenen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Integration von Störungen und Überwindung von Barrieren
- Rolle/Selbstverständnis des/der Führenden in der Gruppe

4. Recht und Marketing (4 LE)

4.1 Betriebswirtschaftliche Fragen

- Kalkulation von Angeboten, Steuerfragen, Honorare
- Haftungs- und Versicherungsfragen bei Natur- und Landschaftsführungen
- Selbstorganisation und Netzwerk

4.2 Marktchancen für Natur- und Landschaftsführungen

- Anbieter und Partner in der Bildungsarbeit
- Entwicklung des Tourismusmarktes in der Region
- Öffentlichkeitsarbeit und Werbung

§ 4 Ziel der Prüfung

Durch die Prüfung wird festgestellt, ob die Teilnehmenden als Zertifizierte Natur- und Landschaftsführer/innen qualifiziert sind. Sie müssen zeigen, dass sie über ein breites Hintergrundwissen verfügen und dieses gezielt in regionale wie überregionale Zusammenhänge stellen können. Darüber hinaus müssen sie nachweisen, dass sie in der Lage sind, ihre Gäste bei der Vermittlung aktiv einzubinden, durch die Anwendung geeigneter Methoden Barrieren zu überwinden und erfolgreich die Auseinandersetzung mit Natur- und Kulturphänomenen sowie den Austausch innerhalb der Gruppe anzuregen.

§ 5 Gliederung und Inhalte der Prüfung

Die Prüfung gliedert sich in drei Teile:

1. Eine schriftliche Prüfung umfasst vor allem das Fachwissen zur Region.
2. Eine Hausarbeit in Form einer schriftlich ausgearbeiteten Führung dient dem Nachweis der Fähigkeit, alle bei der Planung einer Führung erforderlichen Belange berücksichtigen zu können.
3. Eine praktische Prüfung erfolgt zum Nachweis der Fähigkeit, die Inhalte der Führung ansprechend aufzubereiten, konkrete Natur- und Landschaftsphänomene mit innerer Verbundenheit zu präsentieren und diese unter Einbindung der Teilnehmenden und deren Lebenswelt verständlich und erlebbar zu machen.